

ANTRAG 4

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

Leichter Zugang zur 6. Urlaubswoche

Begründung:

Die Pensionsreformen der letzten 25 Jahre führen dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer länger im Erwerbsleben stehen müssen. Das österreichische Pensionssystem sieht ab dem Jahr 2033 ein einheitliches Pensionsantrittsalter für Frauen und Männer mit Erreichung des 65. Lebensjahres vor.

Gleichzeitig werden viel zu wenig gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz eingeführt und nachhaltig etabliert. Abgesehen von einigen wenigen löblichen Initiativen bleibt die betriebliche Gesundheitsvorsorge für die meisten Bediensteten unerreichbar.

Wir sehen in der Erhöhung des Urlaubsanspruchs einen positiven Schritt in Richtung Prävention und Work-Life-Balance. Nach 25 pensionsbeitragspflichtigen Arbeitsjahren, spätestens aber mit Erreichen des 43. Lebensjahres, gebührt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine 6. Urlaubswoche.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 5. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, den verbesserten Zugang zur 6. Urlaubswoche gesetzlich zu verankern